



Einberufung eines außerordentlichen Landesvertretertages

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach der Satzung des Seniorenverbandes BRH Rheinland-Pfalz ist ein Landesvertretertag durch die Landesleitung einzuberufen. Mit der Einberufung sind der Termin und der Ort der Tagung schriftlich anzuzeigen. Der Landesvorstand hat am 6. April 2011 mit der entsprechenden Mehrheit die Durchführung eines außerordentlichen Landesvertretertages am 3. November 2011 im Bürgerhaus Mainz- Lerchenberg beschlossen. Die Einberufungsfrist für einen außerordentlichen Landesvertretertag kann gegenüber einem ordentlichen Landesvertretertag auf einen Monat verkürzt werden.

Der Landesvertretertag ist das oberste Organ des BRH Rheinland-Pfalz. Er besteht aus den Mitgliedern des Landesvorstandes, den Kreisvorsitzenden bzw. ihren Vertretern oder wenn der Kreisvorsitzende Mitglied des Landesvorstandes ist, einem Vertreter, den Delegierten der Kreisverbände und Vorsitzenden bzw. Vertretern der kooperativ angeschlossenen Verbände.

Kreisverbänden und kooperativ angeschlossenen Verbänden steht zwischen 150 und 250 Mitgliedern ein Delegierter, für jeweils weitere angefangene 150 Mitglieder ein weiterer Delegierte zu. Für die Ermittlung der Delegiertenzahl der Kreisverbände und kooperativ angeschlossenen Verbände wird die Mitgliederzahl zum Ende des letzten Kalenderjahres zugrunde gelegt.

Anträge an den Landesvertretertag können von der Landesleitung, dem Landesvorstand und den Kreisverbänden gestellt werden. Die Anträge sind bei einem außerordentlichen Landesvertretertag zwei Wochen vorher, bis zum 19. Oktober, einzureichen. Über die Zulassung später eingehender Anträge und Dringlichkeitsanträge entscheidet der Landesvertretertag. Die

Einladung zum Landesvertretertag und die Tagesordnung werden den Kreisverbänden und Delegierten rechtzeitig zugestellt.

Mit kollegialen Grüßen

Die Landesleitung

Hugo Wust

Landesvorsitzender